
Verhandlungen des Gemeinderates Reitnau

Einwohnerzahl

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Reitnau beträgt per 31. Dezember 2021 gesamthaft 1'581 Personen (Vorjahr 1'540).

Rechnungspassation

Die Gemeindeabteilung vom Departement Volkswirtschaft und Inneres, hat die Rechnungen 2020 der Einwohner- und Ortsbürgergemeinden geprüft und ohne Bemerkung genehmigt.

Bussen wegen Nichtabgabe der Steuererklärung

Das Kant. Steueramt, Aarau, hat 14 Strafbefehle wegen Nichtabgabe der Steuererklärung 2020, trotz vorheriger Mahnungen, ausgesprochen. Zum Teil wurden gegen die Steuerpflichtigen massive Bussen ausgesprochen, da eine vorsätzliche bzw. fahrlässige Verletzung von Verfahrenspflichten vorliegt, welche mit einer Busse zu ahnden ist.

Die Steuerpflichtigen werden nochmals darauf hingewiesen, dass wer seine Steuererklärung 2021 nicht fristgerecht bis am 31. März 2022 einreichen kann, die notwendige Fristerstreckung zur Abgabe der Steuererklärung unter www.ag.ch/steuern online beantragen kann.

Für Fragen oder Auskünfte steht auch das Gemeindesteueramt Schöftland, Tel. 062 739 12 42 oder per E-Mail gemeindesteueramt@schoeftland.ch, gerne zur Verfügung.

Abschreibungen Steuern

Auf Antrag der Finanzverwaltung wurden verschiedene uneinbringliche Steuerforderungen aus den Jahren 2018 und 2019 abgeschrieben, da Verlustscheine vom Betreibungsamt vorliegen.

Liberalisierung des Kaminfegerwesens

Mit der Änderung des Brandschutzgesetzes wurde auf 1. Januar 2022 das Kaminfegerwesen im Kanton Aargau liberalisiert. Neu können Hausbesitzer und Anlagebetreibende den Kaminfeger frei wählen. Das Monopol der Kaminfeger wurde aufgehoben und auf Ende 2021 endete damit auch die entsprechende Konzession an den aktuellen Kaminfegermeister Stefan Segessenmann für die Gemeinde Reitnau.

Die Gesetzesänderung zum Kaminfegerwesen tangiert keine weiteren hoheitlichen Gemeindeaufgaben wie die Feuerungskontrolle sowie der kommunale Brandschutz. Diese werden auch weiterhin für die Gemeinde Reitnau durch Stefan Segessenmann aus Kölliken übernommen.

Planunterlagen Brunnenleitungen

Anders als bei den Werkleitungen Wasser und Abwasser werden bei der Gemeinde keine Pläne von Brunnenleitungen geführt oder aufbewahrt. Diese befinden sich in Privateigentum. Bei Bau- und Grabarbeiten – seien diese öffentlich oder privat – kommt es immer wieder zu Überraschungen, wenn unerwartet Leitungen gekappt werden. Die Gemeindekanzlei zeigt sich interessiert, wenn die Eigentümer von Brunnenleitungen einen allfällig vorhandene Satz Plankopien zur Dokumentation und Archivierung einreichen würden.

Sirenentest

Am Mittwochnachmittag, **2. Februar 2022**, findet von 13:30 bis 14:00 Uhr in der ganzen Schweiz - also auch in unserer Gemeinde - die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen getestet, mit denen die Einwohner bei Katastrophen- und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konfliktes alarmiert werden. Ausgelöst wird das Zeichen "Allgemeiner Alarm": ein regelmässiger auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf Seite 680 und 681 im Teletext.

Der Sirenentest dient neben der technischen Funktionskontrolle der Sireneninfrastruktur auch der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich des Verhaltens bei einem Sirenenalarm.

TWINT

Das Bezahlverfahren TWINT gewinnt zunehmend an Beliebtheit. Immer mehr Unternehmen bieten diese Zahlungsmethode an. Auf der Gemeinde und beim Waldhaus besteht neu ebenfalls die Möglichkeit, mit TWINT zu bezahlen. Die App können Sie für Ihr Smartphone (IOS/Android) herunterladen und sich mit Bankkonto oder Kreditkarte registrieren. Die Zahlung kann ganz einfach durch das Scannen des QR-Codes und der Bestätigung des Betrages getätigt werden.

Sunrise Communications AG – Baugesuch Neubau einer Mobilfunk-Antennenanlage

Im Landanzeiger ist die Mitteilung erschienen, dass das Baugesuch der Sunrise für die Errichtung einer neuen Mobilfunk-Antennenanlage bis auf weiteres sistiert ist. Diese Mitteilung wurde seitens der Medien fälschlicherweise veröffentlicht. Der Gemeinderat konnte zwischenzeitlich von der Beschwerde der Sunrise gegen den Sistierungsbeschluss Kenntnis nehmen. Der gemeinderätliche Sistierungsbeschluss gründet hauptsächlich auf dem Argumentarium des Umwelt- und Gesundheitsschutzes. Auch der Gemeinderat Kaiseraugst hat in einem gleichen Fall seinen Entscheid mit den ähnlichen Argumenten begründet und leider Schiffbruch erlitten. Der Gemeinderat erachtet es daher unter Abwägung von Chancen und Risiko als eher unwahrscheinlich, dass der Rat als obsiegende Partei aus dem Verfahren entlassen werden kann. Die Steuergelder für das Weiterführen des Sistierungsprozesses können nicht verantwortet werden. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, von der Sistierung abzurücken und das Baugesuchsverfahren abzuschliessen. Gegen die Bau- oder Nichtbaubewilligung kann in jedem Fall wieder von der Bauherrschaft oder den Einwendern Beschwerde eingereicht werden.

Baubewilligungen

Es wurden folgende Baubewilligungen erteilt an:

- Sacha und Claudia Michel, für den Neubau Gartenhaus, Parzelle Nr. 694, Rüsslihalde 4
-

Veranstaltungskalender

02. Februar	Sirenentest
13. Februar	Eidgenössische Abstimmungen
14. Februar	Samariterverein Schöftland, Blutspenden
18./19. Februar	Samariterverein Schöftland, Nothilfekurs
23. Februar	Landfrauenverein, Bezirks DV Landfrauen ob. Suhren- und Ruedertal
25. Februar	Kultur- und Landschaftskommission, Whisky Tasting
26. Februar	BC Reitnau, Liga Match
05. März	BC Reitnau, Liga Match
17. März	Samariterverein Schöftland, Notfälle bei Kleinkindern
18./19. März	Jodlerklub Reitnau, Jahreskonzerte
19. März	Samariterverein Schöftland, CZV-Kurs (für Berufschaffende)
24. März	Samariterverein Schöftland, Notfälle bei Kleinkindern
25./26. März	Samariterverein Schöftland, Nothilfekurs
05. April	Kinderkleider Hol- und Bringtag, Börse
10. April	Kirchgemeinde Reitnau, Konfirmation

Bitte informieren Sie sich im Voraus auf der Vereins- oder Kirchgemeinden-Homepage über die Durchführung der Veranstaltungen.

Die nächsten Gemeindenachrichten erscheinen am Freitag, 15. April 2022. Zu publizierende Mitteilungen für den Veranstaltungskalender müssen bis am Mittwoch, 30. März 2022, der Gemeindekanzlei (kanzlei@reitnau.ch) abgegeben werden. Besten Dank.

Die letzte Seite

Gemeinderatsverhandlungen vor 50 Jahren

Die Kantonale Motorfahrzeugkontrolle in Aarau unterbreitet den Fahrzeugbestand 1971. Daraus kann entnommen werden, dass in Reitnau 185 PW's und Kombiwagen, 10 Lastwagen, 39 Motorräder und 54 Traktoren stationiert sind.

Mit Schreiben vom 19. November 1971 bringt das Chemische Laboratorium des Kantons Aargau zur Kenntnis, dass die Untersuchung der in Reitnau erhobenen 33 Milchproben auf Bang keinen Grund zur Beanstandung geben. Die Proben wurden in der Käserei erhoben.

Der jetzige Freihandzeichnungslehrer unserer Bezirksschule bringt mit Kopieschreiben vom 1. Dezember 1971 zur Kenntnis, dass er mit dem Schreiben der Schulpflege betr. Ortszulage nicht befriedigt sei. Die Kilometerentschädigung dürfe auf keinen Fall mit der Ortszulage in Zusammenhang gebracht werden. Die Gemeinden Gränichen und Suhr hätten ihm Ortszulagen ausgerichtet. Er ersucht die Schulpflege Reitnau, nochmals auf diese Sache zurückzukommen.

Das Aargauische Erziehungsdepartement unterbreitet mit Schreiben vom 1. Dezember 1971 die Richtlinien für die Besoldung der Kindergärtnerinnen. Die subventionsberechtigten Ansätze lauten: Anfangsbesoldung CHF 15'200 / Maximum der ersten Besoldungsstufe CHF 22'900 / Maximum der zweiten Besoldungsstufe CHF 24'500 / Maximum der dritten Besoldungsstufe CHF 26'100. Das Maximum der ersten Stufe wird im 9. Dienstjahr erreicht, im 13. Dienstjahr oder im 35. Altersjahr beginnt der Aufstieg ins zweite Maximum und im 20. Dienstjahr oder 42. Altersjahr derjenige ins dritte Maximum. Der Aufstieg ins erste Maximum umfasst 8, derjenige ins zweite und dritte Maximum je 4 Dienstalterszulagen.

Die Feuerwehrkommission beantragt, einen Soldaten für unentschuldigtes Wegbleiben von der Feuerwehrübung mit einer Busse von CHF 6 zu büssen. Nach erfolgter Kenntnisnahme wird beschlossen, den Antrag der Feuerwehrkommission anzunehmen und die Busse auszufällen.

Der Beschwerdeentscheid in der Beschwerdesache eines Alt-Gemeinderats gegen die Einwohnergemeinde beziehungsweise Wahlbüro betr. Gemeindeammannwahl für den Rest der Amtsperiode 1970/73 ist vom Departement des Innern gefällt und eingetroffen am 24. Dezember 1971. Der Entscheid lautet: Die Beschwerde ist dahin gutzuheissen, dass die Ersatzwahl betr. den Gemeindeammann aufgehoben und das Ergebnis kassiert wird. Die Wahl ist zu wiederholen, wobei für deren Zustandekommen das absolute Mehr gilt.

Die Aufhebung des Wahlgangs erfolgt deshalb, weil nach der Urnenöffnung noch 5 Stimmzettel durch den Aktuar abgenommen und mitgezählt wurden.

Die Welt zu Gast bei Freunden

In unseren beiden Dörfern leben Menschen aus total 27 Nationen. Da lohnt es sich, einmal über den Tellerrand zu blicken und nicht-helvetische Eindrücke zu erhaschen. Gerne möchten wir Ihnen die Gelegenheit geben, in den Gemeindenachrichten Ihr Heimatland – von den USA, der Dominikanischen Republik über Angola, Italien, Slowenien bis Afghanistan – ins beste Licht zu rücken und uns an Interessantem und Wissenswertem teilhaben zu lassen. Seien dies Einblicke in die Kulinarik, Freizeit und Tourismus, Kultur, Politik etc. Melden Sie sich bei Interesse bei der Gemeindekanzlei.